

Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Informationstechnik / Technische Informatik an der Universität Rostock

1. Ziel des Praktikums

Das Berufspraktikum hat das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse beispielsweise über Arbeitsverfahren, -mittel und -prozesse der Informationstechnik und technischen Informatik bei der Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung aus der Praxis einzusetzen.

Es soll die Studierenden mit organisatorischen und sozialen Verhältnissen der Praxis bekannt machen und die Fähigkeit zur Teamarbeit fördern.

2. Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Das Praktikum hat einen Umfang von 10 Wochen Vollzeittätigkeit und ist im Allgemeinen in einem zusammenhängenden Zeitraum abzuleisten. In Ausnahmefällen (Krankheit etc.) kann es auch in zwei getrennten Zeitabschnitten durchgeführt werden. Über solche Fälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das Praktikum findet im Regelfall im siebten Semester statt, nicht jedoch vor dem vierten Fachsemester.

3. Praktikumsbetriebe

Das Praktikum kann vornehmlich in Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit größeren elektrotechnik- oder informatiknahen Abteilungen durchgeführt werden.

Handwerksbetriebe und z.B. Computerläden sowie Betriebe von nahen Verwandten (z.B. eigener oder elterlicher Betrieb) kommen nicht in Betracht.

Die Kontaktaufnahme und der Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einem geeigneten Praktikumsbetrieb ist grundsätzlich Aufgabe des Praktikanten. Institute können hierbei beratend mitwirken.

4. Inhalt des Praktikums

Das Praktikum umfasst Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnik / Technischen Informatik und ihrer Anwendungen aus mindestens einem der Bereiche

- Forschung und Entwicklung,
- Produktion,
- Dienstleistungsbereich,
- Verwaltung.

Neben der fachspezifischen Tätigkeit soll der Praktikant auch Kenntnisse über Betriebsorganisation, Sozialstrukturen, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekte erwerben.

5. Aufgabenstellung, Genehmigung, Berichterstattung

Spätestens 4 Wochen vor Beginn der berufspraktischen Tätigkeit hat der Studierende das Praktikum im Studienbüro anzumelden. Dabei sind ein Ansprechpartner des Praktikumsbetriebes und ein betreuender Hochschullehrer der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik anzugeben.

Der betreuende Hochschullehrer bestätigt die Aufgabenstellung für das Praktikum durch den Praktikumsbetrieb.

Weitere Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist die Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über das durchgeführte Praktikum. Diese Bescheinigung muss enthalten:

- Angaben zur Person des Praktikanten
- Ort und Dauer der Tätigkeit
- Erfolg der Tätigkeit
- Fehltage, Urlaubstage
- Bemerkungen

Die durchgeführten Tätigkeiten, die Aufgabenstellungen und ihre Lösungen sind abschließend durch einen wissenschaftlichen Praktikumsbericht zu belegen. Dieser soll die Verbindung von theoretischen Kenntnissen in die Praxis demonstrieren.

6. Anerkennung

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden. Neben dem Antrag sind die betriebliche Bescheinigung und ein vom betreuenden Hochschullehrer abgezeichneter Praktikumsbericht vorzulegen.

Das Praktikum wird mit 12 LP bewertet. Die Benotung erfolgt durch Beurteilung des wissenschaftlichen Praktikumsberichts.

7. Gültigkeit

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Informationstechnik und Technische Informatik an der Universität Rostock.